Slipordnung Eider-Yacht-Club

- 1. Die Slipanlage ist Eigentum des EYC. Die Anlage ist ausgelegt für ein Boots-gewicht von max. 10 to. Die Anlage wurde in Eigenleistung erstellt, damit die Bootseigner des EYC in Abstimmung mit dem Vorstand außerhalb der Winterlagerzeit im Bedarfsfall ihre Boote kurzzeitig aufslippen können. Eigenmächtige Benutzung der Anlage ist nicht erlaubt Der Slipvorgang erfolgt nach Anweisung eines vom Vorstand beauftragten kompetenten Vereinsmitglieds.
- 2. Zur Kostendeckung wird für jeden Slipvorgang eine Kostenpauschale erhoben. Die Höhe wird vom Vorstand festgelegt und ist abhängig von dem Bootsgewicht,
- 3. Für den Slipvorgang hat der Eigner einen Dock Plan bereit zu stellen und dafür zu sorgen, dass erforderliche Stützen und Pallhölzer, wenn nötig, bereit liegen.
- 4. Der EYC haftet für keinen Schaden, der am Bootskörper während des Aufslippen oder auf dem Slip entsteht. Eine gültige Bootshaftpflicht Versicherung ist nachzuweisen.
 Ohne ausreichende Versicherung wird kein Boot geslipt

Rendsburg, den 7. Mai 2019

Gez. Peter Jungermann, Heinz Roespel, Ralf Thrun, Rüdiger Wendisch